

Übernahmebestimmungen Jugitag

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Allgemeines	2
3. Infrastruktur	3
4. Wettkampfangebot.....	5
5. Wettkampfadministration	5
6. Auszeichnungen und Siegerehrung	5
7. Finanzen	6
8. Verpflegung	7
9. Sanitätsdienst	7
10. Schlussbestimmungen.....	8
11. Bestimmungen und Unterzeichnung	9

1. Einleitung

1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Erstellers	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
07.12.2013	Isidor Treier		Neu erstellt

1.2 Zweck

Der Kreisturnverband Fricktal (KTVF) überträgt dem durchführenden Verein, nachfolgend Organisator genannt, die Organisation und Durchführung des Jugitages.

1.3 Gültigkeit

Dieses Dokument gilt für das gesamte OK (Organisator) und den Kreisturnverband Fricktal.

2. Allgemeines

2.1 Verantwortlichkeit

Die technische Organisation obliegt dem Kreisturnverband Fricktal Ressort Jugend (nachstehend Verband genannt).

Weiter bildet der Verband eine Wettkampfleitung WL zur Erarbeitung und Durchführung aller sportlichen Belange mit Vertretern der Kreisturnverbandes Fricktal.

2.2 Verband

Der Kreisturnverband Fricktal ist berechtigt mit Vertreter/-innen an (allen) Sitzungen des Organisators teilzunehmen.

Der Verband erstellt die Ausschreibung, der Versand (durch Organisator) geht an seine angeschlossenen Vereine. Über die Öffnung des Anlasses müssen der Verband und der Organisator gemeinsam entscheiden.

Der Verband ist für die Wettkampfleitung und den Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich.

Spesenvergütung der Verbandsmitglieder für Sitzungen/Kopien/Porti gemäss Spesenreglement KTVF. Die Spesen werden vom Organisator übernommen.

Die gesamten Verbandsausgaben betreffend Jugitag (Spesen Verbandsfunktionäre und brevetierte Kampfrichter, Porti, etc.) sind zu kalkulieren und werden ins Budget des Organisators aufgenommen.

Die Wettkampfvorschriften werden an der JK den Jugendriegen im Herbst vor dem Turnfest zur Genehmigung vorgelegt.

2.3 Organisator

Der Organisator hat für die Durchführung des Jugitages ein verantwortliches Organisationskomitee (OK) zu bestimmen, welches die Garantie für eine einwandfreie Vorbereitung und reibungslose Durchführung des Anlasses bietet.

Der Organisator stellt die benötigte Infrastruktur und eine genügende Anzahl Helfer zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Erstellung eines Terminplanes für die Vorbereitung und die Organisation des Jugitages.

Er muss dem Verband ein Budgetvorschlag über die Einnahmen und Ausgaben aller Ressorts, sowie des Festkartenpreises, siehe Kapitel 7.1 vorlegen.

Die gesamte Abrechnung wird durch den Festkassier des Organisators erledigt (Überwachung der Einzahlungen von Start- und Haftgelder, Rückerstattung Haftgeld, Auszahlung der Kampfrichterentschädigungen, Abrechnung und Auszahlung der Verbandsmitglieder, Spesen).

Der Organisator ist verpflichtet für die Nutzung der benötigten Anlagen, Plätze, Parkplätze und Räumlichkeiten die nötigen Bewilligungen einzuholen, er ist ebenfalls für die Kosten, Reinigung und Rückgabe verantwortlich.

Er muss einen Situationsplan des Festgeländes mit den Wettkampfanlagen erstellen. Die detaillierte Ausarbeitung des Planes bezüglich Wettkampf-, Fest- und Zusatzplätze erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung.

Das Wettkampfangebot wird zwischen Organisator und Verband abgestimmt und festgelegt. Die Möglichkeiten und Infrastruktur des Organizers müssen mitberücksichtigt werden.

Er organisiert und führt eine leistungsfähige Festwirtschaft.

Ein Schlussbericht aller Ressorts des Organizers sollte nach Möglichkeit bis Ende Juli erstellt werden.

3. Infrastruktur

Folgende Infrastruktur muss an den Wettkampftagen der Wettkampfleitung zu Verfügung stehen. Auf das Platzangebot des Organizers wird Rücksicht genommen.

3.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Wettkampfplätze sind in den Wettkampfvorschriften definiert. Die Geräte und diverses Material muss gemäss Materialliste durch den Organisator unentgeltlich bereitgestellt werden.

Der Organisator hat ein Schlechtwetterprogramm vorzubereiten, resp. dafür zu sorgen, dass auch die Gerätevorführungen in der Halle geturnt werden können. Der Entscheid zur Umstellung wird durch die Wettkampfleitung zusammen mit dem Organisator gefällt.

3.2 Abnahme der Wettkampfplätze

Sämtliche Plätze/Hallen inklusive der benötigten Materialien, Hindernisse und Absperrungen müssen am Vortag zur Abnahme bereit sein. Der genaue Zeitpunkt wird nach Rücksprache mit dem Verband festgelegt.

3.3 Beschallungsanlagen

An den Wettkampfplätzen ist eine leistungsfähige Beschallungsanlage mit Mikrofon und CD-Player zu installieren. Die Anlage wird den ganzen Wettkampftag inkl. Siegerehrung benötigt. Die Anlage muss die meisten Wettkampfanlagen und die Festwirtschaft genügend bedienen können.

Falls getrennte Wettkampfplätze für Gymnastik und Geräteturnen (z.B. Turnhalle) bestehen, so ist eine separate einwandfrei funktionierende Musik- und Lautsprecheranlage mit Mikrofon und CD-Player zu installieren.

Es muss eine versierte Bedienungsperson auf Abruf bereit sein. Der Verband stellt geübte Speaker auf dem Kommandowagen zur Verfügung.

3.4 Lokalitäten

Folgende Lokalitäten / Infrastruktur müssen vorhanden sein:

- Festzelt für Verpflegung und Festwirtschaft
- Rechnungsbüro
- Wettkampfleiterbüro
- Anmeldestelle Vereine
- Anmeldestelle Kampfrichter
- Materialdepot
- Informations- und Fundbüro
- Meeting-Point / zentraler Kommandowagen oder ähnliche Bauten, mit Speakerausrüstung und CD Player

3.5 Hilfspersonal am Wettkampftag

Folgendes Hilfspersonal ist durch den Organisator einzuteilen:

- Rechnungsbüro: 2 Schichten à 4 zuverlässige Personen mit 10 Finger Tastatur Kenntnissen (insbesondere den 10er Block)
- Kuriere für den Standblatt-Transport: 2 Schichten à 2-3 Personen (abhängig wie weit die Wettkampfanlagen auseinander sind)
- 2 Personen die für die Instandhaltung der Wettkampfanlagen, die sofort einsatzbereit sind
- 4-6 Personen die bei der Schlussvorführung und Siegerehrung behilflich sind

3.6 Parkplätze

Organisation und Betrieb der Parkmöglichkeiten ist Sache des Organistors. Der Verband übernimmt für allfällige Schäden (Mobiliar und/ oder Landschäden) keine Haftung.

4. Wettkampfangebot

Am Jugitag wird ein 3-teiliger Vereinswettkampf Jugend angeboten, falls mit der Wettkampfleitung nichts anderes vereinbart wurde.

Der Organisator ist verpflichtet den Jugendlichen einen altersgerechten Fun-Park bereitzustellen und diesen am Wettkampftag zu betreiben. Sowie genügend Platz für Freizeitbeschäftigung anzubieten.

5. Wettkampfadministration

5.1 Versand von Unterlagen an die Vereine

Sämtliche Korrespondenz mit den teilnehmenden Vereinen wird vom OK abgewickelt. Die zu verschickenden Unterlagen von beiden Seiten sind vor Versandtermin fertigzustellen und werden gemeinsam verpackt. Die Versandtermine werden von Verband und OK gemeinsam festgelegt.

5.2 Anmeldung / Resultatauswertung

Für die Wettkampfadministration (Anmeldung, Zeitplanerstellung, Aufnahme und Auswertung der Wettkampfergebnisse, Ranglistenerstellung) wird ein Vertrag mit einer Auswertungsfirma (z.B. STV) durch den Organisator abgeschlossen. Der Organisator ist Auftraggeber, die Wettkampfleitung ist Ansprechperson zur Auswertungsfirma.

6. Auszeichnungen und Siegerehrung

Minimum die ersten 3 Ränge pro Stärkeklasse erhalten eine Auszeichnung und pro Jugendlichen einen Naturalpreis (kann auch ein Einheitspreis sein).

Die Vorschläge für die Vereinsauszeichnungen werden vom Organisator erarbeitet und dem Verband zur Genehmigung vorgelegt.

Geräte und Absperrungen für die Schlussvorführung sowie ein Siegerpodest (mit Rangbezeichnung) sind durch den Organisator nach Absprache mit dem Verband bereitzustellen.

Die Auszeichnungen müssen vor den Schlussvorführungen und Siegerehrungen im Büro der Wettkampfleitung (oder an einem klar vorbestimmten Ort) bereitstehen.

Die Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Organistors.

Jeder teilnehmende Verein erhält eine Gratisrangliste im Riegencouvert am Schluss der Veranstaltung ausgehändigt.

7. Finanzen

7.1 Budget

Ein Budgetvorschlag für den Jugitag (Ein- und Ausgaben) wird vom Organisator erstellt.

Der Festkartenpreis und Verpflegungspreis wird mit Absprache des Verbandes festgelegt. Vorschlag:

Festkartenpreis: Fr 17.-

Verpflegung: Fr. 7.-

Die Preise des Speise- und Getränkeangebotes der Restaurationsbetriebe werden dem Verband zur Information vorgelegt.

7.2 Der Organisator übernimmt folgende Auslagen:

- Sitzungsentschädigungen und weitere Spesen vom Verband. Es gelten die Ansätze vom Spesenreglement KTVFAuswertungsfirma
- Auszeichnungen und Siegerpreise
- Entschädigung der brevetierten Richter gemäss den aktuellen Richtlinien ATV Stand 2014:
Einsatz bis 5 Stunden / Tag: Fr. 30.-
Einsatz ab 5 Stunden / Tag: Fr. 50.-
Wegentschädigung Fr. -.50 / Kilometer effektive Fahrtstrecke (gemäss www.maps.google.ch)
- Turnpin inkl. deren Organisation
- Der Verkauf von Ranglisten auf dem Platz ist gestattet. An den Verband sind 10 Ranglisten gratis abzugeben, wobei die Presse durch den Verband bedient wird.
- Verpflegungsbons für die Kampfrichter und Verbandsmitglieder sowie gratis Getränke für die Kampfrichter auf den Wettkampfanlagen
- Falls möglich soll für alle Kampf- und Wertungsrichter ein einheitliches T-Shirt organisiert werden

7.3 Startgeld

Den Vereinen wird ein Startgeld erhoben, welches in den Wettkampfvorschriften festgehalten wird.

Richtwerte: Startgeld: Fr. 100.- / Festkarte: Fr.- 25.-

7.4 Haftgeld

Die Höhe des Haftgeldes, welches die angemeldeten Vereine dem Organisator einzahlen müssen, wird in den Wettkampfvorschriften festgehalten.

Haftgeldabzüge erfolgen anhand der Regelungen in den Wettkampfvorschriften.

Die Vorkommnisse müssen vom Verband aufgelistet und dem Organisator mitgeteilt werden, welcher entsprechend das Haftgeld den Vereinen zurück erstatten muss. Der Organisator muss dem Verband eine detaillierte Abrechnung der Haftgeldrückerstattung vorlegen.

Das nicht beanspruchte Haftgeld muss nach 30 Tagen an die Vereine zurückerstattet werden.

7.5 Festabrechnung

Der Organisator verpflichtet sich zur Erstellung der Festabrechnung zu Händen des Kreisturnverbandes bis 30. September des Wettkampfjahres.

7.6 Werbung, Propaganda

Ist Sache des Organisors, es bestehen keine Auflagen vom Verband. Sämtliche Einnahmen aus diesem Zweig gehen zu Gunsten des Organisors.

7.7 Gewinnbeteiligung

Eine allfällige Gewinnbeteiligung des Verbandes, muss zwischen Organisator und Verband vorgängig abgemacht werden.

7.8 Defizitgarantie

Der Verband übernimmt keine Defizitgarantie.

8. Verpflegung

Für die teilnehmenden Turnerinnen, Turner, Leiterinnen, Leiter, Kampfrichter, Verbandsmitglieder ist auf Vorbestellung eine Hauptmahlzeit zu organisieren.

Die Wettkampfleitung und Kampfrichter erhalten je nach Länge des Einsatzes, Bons für Haupt- und Zwischenmalzeiten, sowie Getränk. Zudem sind bei allen Wettkampfanlagen genügend Getränke (Wasser) bereitzustellen.

Am Morgen beim Eintreffen der Verbandsmitglieder und Kampfrichter muss die Möglichkeit bestehen Kaffee und Gipfeli zu kaufen.

Zusätzlich ist eine leistungsfähige Festwirtschaft zu betreiben.

9. Sanitätsdienst

Das OK hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Veranstaltung eine einsatzbereite Sanitätsstelle auf Platz zur Verfügung steht, an neuralgischen Wettkampfplätzen patrouilliert, oder bei weit entfernten Wettkampfplätzen einen Aussenposten einrichtet oder per Funk sofort aufgeboden werden kann. Der diensthabende Pikettarzt und das nächstliegende Spital sind zu avisieren. Die Kosten für die Sanitätsstation gehen zu Lasten des Organisors.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Beschlüsse des Organisations

Der Vollzug wichtiger Beschlüsse oder Erlasse sind dem Verband sofort durch Zustellung einer Kopie zu melden. Die Protokolle der OK-Sitzungen (Organisations) müssen sofort dem Verband per Mail zugestellt werden.

10.2 Eintritte / Parkplatz

Für den gesamten Anlass werden keine Eintrittsgelder erhoben.

Mitarbeitende des Verbands, die Wettkampfleitung sowie Kampfrichter steht ein Parkplatz in der Nähe des Festgeländes zur Verfügung. Als Ausweis gilt die Festkarte, Festabzeichen, Parkkarte oder ein separater Ausweis.

10.3 Ehrengäste

Die Einladung allfälliger Ehrengäste erfolgt durch den Organisations, welcher auch über die einzuladenden Personen bestimmt.

10.4 Versicherung

Es wird dem Organisations empfohlen, für die Festdauer eine sog. Fest-Haftpflichtversicherung abzuschliessen, respektive die Bedingungen einer allfällig vorhandenen Vereinshaftpflichtversicherung zu überprüfen. Der Verband übernimmt in keiner Weise eine Haftung für Schäden die vor, während und nach der Veranstaltung auftreten.

11. Bestimmungen und Unterzeichnung

11.1 Zusätzliche Bestimmungen

Diese Übernahmebestimmungen werden 2-fach erstellt und vom Organisator und vom Verband unterzeichnet.

Nachträgliche Änderungen an diesen Übernahmebestimmungen sind zu vermeiden und bedingen die beidseitig schriftliche Zustimmung.

11.2 Unterschriften Kreisturnverband

Ort, Datum

Präsident KTVF

Präsident JUKO

11.3 Unterschriften Organisator

Ort, Datum

Präsident OK

Präsident TV
